

Auszug

Wenn Sie an der vollständigen Version interessiert sind, kontaktieren Sie uns hier:

<https://www.oro-services.de/kontakformular/>



Whitepaper

Auslagerung

Regulatorische Anforderungen im Wandel

Disclaimer

Die Inhalte der folgenden Seiten wurden von ORO mit größter Sorgfalt angefertigt. ORO übernimmt jedoch keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegenüber ORO, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern vonseiten OROs kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. ORO behält sich ausdrücklich vor, Teile der Seiten ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen und/oder zu löschen. Alle Rechte vorbehalten. Die Reproduktion oder Modifikation ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung von ORO ist untersagt.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	3
Abbildungsverzeichnis	5
1 Management Summary	6
2 Einleitung: Aktuelle Herausforderungen der Institute	8
3 Die 5. MaRisk-Novelle.....	9
4 Die Anforderungen des § 25b KWG.....	12
5 Der neue AT 9 MaRisk: Auslagerung	13
5.1 Begriffsbestimmung Auslagerung.....	13
5.2 Regelmäßige und anlassbezogene Risikoanalyse.....	14
5.3 Anforderungen bei nicht wesentlichen Auslagerungen	14
5.4 Auslagerbarkeit von Aktivitäten und Prozessen.....	14
5.5 Möglicher Umfang einer Auslagerung in Kontrollbereichen und Kernbankenbereichen...	15
5.6 Beendigung wesentlicher Auslagerungen	15
5.7 Vertragsinhalte bei wesentlicher Auslagerung.....	16
5.8 Vereinbarungen zu Weiterverlagerungen	16
5.9 Dienstleistersteuerung	17
5.10 Festlegung von Verantwortlichkeiten	17
5.11 Weiterverlagerung	17
5.12 Zentrales Auslagerungsmanagement.....	18
5.13 Berichterstattung des zentralen Auslagerungsmanagements	18
6 Spezielle Anforderungen bei der Auslagerung der besonderen Funktionen nach MaRisk.....	19
7 Spezielle Anforderungen bei der Auslagerung der Compliance-Funktion nach WpHG	20
8 Spezielle Anforderungen bei der Auslagerung von internen Sicherungsmaßnahmen nach dem GwG inkl. des Geldwäsche-Beauftragten.....	21
8.1 Durchführung interner Sicherungsmaßnahmen im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen durch einen Dritten.....	21

8.2 Wahrnehmung der allgemeinen Sorgfaltspflichten durch Dritte und vertragliche Auslagerung nach § 17 GwG..... 22

9 Spezielle Anforderungen bei der Auslagerung des Datenschutzbeauftragten .. 25

10 Spezielle Anforderungen bei der Auslagerung des Informationssicherheitsbeauftragten 26

11 Spezielle Anforderungen bei der Auslagerung von IT-Dienstleistungen 27

11.1 Bankaufsichtliche Anforderungen an die IT (BAIT) 27

11.2 Aktuelle Empfehlungen der EBA zur Auslagerung an Cloud-Anbieter..... 28

12 Übergang eines Auslagerungsvorhabens in ein Projekt..... 30

13 Prüfungsfeld Auslagerung: Welche Anforderungen bestehen an die Interne Revision?..... 32

14 Lösungsansatz: Checklisten..... 34

15 Ihr Partner 35

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: First- Second- und Third Line of Defense	6
Abbildung 2: Second Line of Defense	7
Abbildung 3: MaRisk-Poster	10
Abbildung 4: Ausschnitt MaRisk-Poster zu AT 4.4 MaRisk.....	11
Abbildung 5: Ausschnitt MaRisk-Poster zu AT 9 MaRisk	11
Abbildung 6: Anforderung des § 25b KWG	12
Abbildung 7: Besondere Funktionen nach MaRisk	19
Abbildung 8: Allgemeine Sorgfaltspflichten	22
Abbildung 9: Anforderungen an den Datenschutzbeauftragten.....	25
Abbildung 10: Kategorie der Dienstleistung.....	30
Abbildung 11: Ablauf Auslager-ungsvorhaben	31
Abbildung 12: Prüfungsarten.....	32

1 Management Summary

Auslagerung im regulatorischen Wandel und im Fokus der Aufsicht

Die Anforderungen des § 25b KWG und der MaRisk an die Auslagerung sind um zahlreiche weitere Anforderungen ergänzt. Um zu beurteilen, ob und in welchem Umfang eine Auslagerung erfolgen kann, ist eine genauere Betrachtung des auszulagernden Tätigkeitsbereichs und des auslagernden Instituts erforderlich.

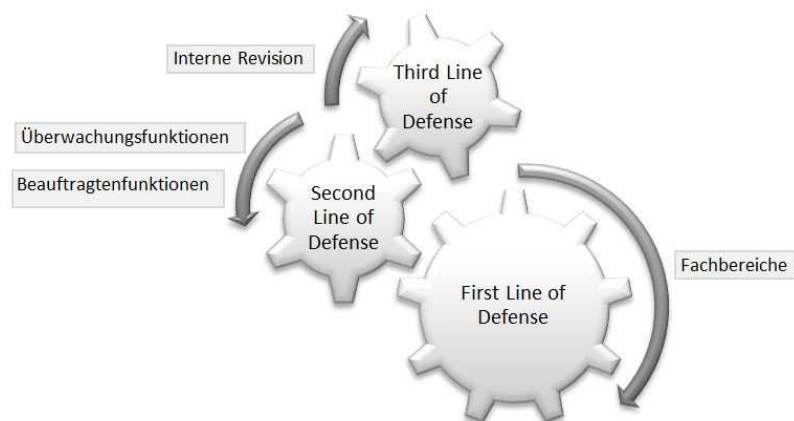


Abbildung 1: First-Second- und Third Line of Defense

Insbesondere bei der Second- und Third Line of Defense ergeben sich besondere Anforderungen an die Auslagerung. Eine vollständige Auslagerung der „besonderen Funktionen nach MaRisk“ (Interne Revision, Compliance-Funktion nach MaRisk, Risikocontrolling-Funktion) ist nur unter den in den MaRisk (Rundschreiben 09/2017 (BA) - Mindestanforderungen an das Risikomanagement) definierten Voraussetzungen möglich.

Eine teilweise oder vollständige Auslagerung von Compliance-Aufgaben nach dem WpHG ist hingegen unter Beachtung der regulatorischen Anforderungen möglich. Besonderheiten ergeben sich jedoch bei der Risikobewertung im Hinblick auf die Wesentlichkeit der Auslagerung.

Eine Auslagerung der Funktion des Geldwäschebeauftragten und der Zentralen Stelle kann unter Beachtung der regulatorischen Anforderungen vorgenommen werden, sofern die Anzeige an die BaFin vorab erfolgt und von dem auslagernden Institut dargelegt wird, dass die Voraussetzungen für eine Untersagung der Übertragung nicht vorliegen.

Die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten können durch einen externen Datenschutzbeauftragten aufgrund eines Dienstleistungsvertrages erfüllt werden; wichtig ist dabei jedoch, dass die bestehenden Anforderungen an den Datenschutzbeauftragten auch im Falle der Auslagerung erfüllt werden.

Einschränkungen ergeben sich bei der Auslagerbarkeit der Funktion des Informationssicherheitsbeauftragten. Die möglichen Ausnahmen und Voraussetzungen sind in den BAIT (Rundschreiben 10/2017 (BA) - Bankaufsichtliche Anforderungen an die IT) definiert. Es ist jedoch empfehlenswert, diese Funktion im eigenen Institut zu verankern.

15 Ihr Partner

Outsourced Regulatory Office für Finanzunternehmen



Die **ORO Services GmbH** („Outsourced Regulatory Office“) wurde mit dem Ziel gegründet, mit einem neuen innovativen Ansatz Banken bei der Bewältigung regulatorischer Anforderungen zu unterstützen.

Das Kernprodukt von ORO-Services GmbH ist **Regupedia®**, das Informationsportal für Finanzmarktregulierung (www.regupedia.de), das tagesaktuelle News, Regularien, generische Auswirkungsanalysen, Terminübersichten sowie einen eigenen Blog beinhaltet. Das kostenpflichtige Portal wird um weitere ORO-Dienstleistungen im Bereich der Umsetzung regulatorischer Vorgaben und der Compliance ergänzt.

ORO verfügt über ein eigenes Expertenteam mit langjähriger Erfahrung im Risikomanagement, im Bereich Compliance und in der Umsetzung regulatorischer Anforderungen sowie im Management komplexer Großprojekte.

Zur Ergänzung ihrer Expertise arbeitet ORO eng mit der **Severn Consultancy GmbH** (www.severn.de) in Frankfurt am Main zusammen. Severn ist ein auf Finanzdienstleister spezialisiertes Beratungshaus, das seine weltweit operierenden Mandanten aktiv bei der Durchführung unternehmenskritischer Projekte, immer unter Berücksichtigung aktueller Marktanforderungen und aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen, unterstützt.

Ansprechpartner:
Xenia Eckert | Senior Consultant
Svenja Brinkmann | Analyst

ORO Services GmbH
Hansa Haus, Berner Straße 74
60437 Frankfurt am Main
T +49 (0)69 / 950 900-0
F +49 (0)69 / 950 900-50
redaktion@oro-services.de
www.regupedia.de